



Einführung getrennter Abwassergebühren im Entsorgungsgebiet der Stadt Friedberg

Sitzung der Betriebskommission der Entsorgungsbetriebe Friedberg
am Montag, 12. November 2012

Dipl.- Ökonom Thomas Gärtner

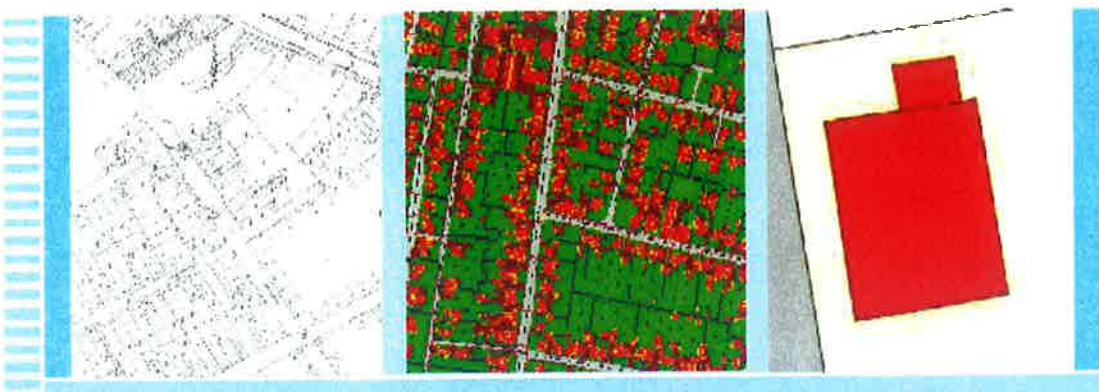
Vorgehensweise

- ① Luftbilddauswertung: Ermittlung der Gebäudeflächen und weiterer versiegelter Flächen auf Basis von Luftbildern (Januar - Mai 2012)
- ② Erstellung von Fragebögen zur Selbstauskunft und Versand an die Grundstückseigentümer (Juni 2012)
- ③ Unterstützung des Bürgers: Bürgerbüro, Hotline (kostenfreie 0800-Nummer), Pressemitteilungen (Juni 2012)
- ④ Bearbeitung des Rücklaufs und Plausibilitätsprüfung
- ⑤ Festsetzung der gebührenrelevanten Flächen aus Rücklauf oder Luftbildern, sofern keine Auskunft gegeben wurde



Vorgehensweise

- ⑥ Kostenträgerrechnung: Aufteilung der Kosten auf Schmutz- und Niederschlagswasser (September - Oktober 2012)
- ⑦ Gebührenkalkulation: Ermittlung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren (Oktober 2012)
- ⑧ Satzungsanpassung: Aufnahme von Regelungen zum Datenschutz, Mitwirkungspflicht, der neuen Gebührensätze und Flächenermäßigungen



Zeitplan



Erstversand

Versand der Selbstauskunftsunterlagen:

29.06.2012

Anzahl versandter Selbstauskunftsunterlagen:

ca. 7.800 Stück

Telefonhotline und Bürgerberatung:

02.07 - 13.07 und 30.07 - 10.08.2012

Rücksendefrist (6 Wochen nach Versand):

10.08.2012

Selbstauskunftsverfahren



- Anzahl versendeter Selbstauskunftsunterlagen: ca. 7.800 Stück
(ohne Zweitversand)
- ▶ Rücklaufquote: rd. 85 %
- ▶ Ergebnisse:
 - ▶ Zur Veranlagung kommende angeschlossene Flächen (einschließlich öff. Straßen, Wege und Plätze und öffentliche Liegenschaften) **3.239.906 m²**
 - ▶ Summe der angeschlossenen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenentwässerungsanteil) rd. 841.950 m²
 - ▶ Somit beträgt der öffentliche Straßenanteil rd. 26 %
 - ▶ Summe der angeschlossenen Flächen der öffentlichen Liegenschaften rd. 70.118 m²
 - ▶ Summe der angeschlossenen Flächen der privaten Grundstückseigentümer ca. 2.327.838 m²

EINFÜHRUNG GETRENNTER ABWASSERGEBÜHREN

Becher

Kostenträgerrechnung



Kostenträgerrechnung:

Aufteilung der Abwasserkosten auf Schutz- und Niederschlagswasser

Kostenträgerrechnung · Vorgehensweise (1)



- Grundsätzlich:
Kosten für Anlagenkomponenten, die aufgrund Ihrer Funktion einem Kostenträger (NW/SW) eindeutig zurechenbar sind, werden vorab direkt verteilt.
- Beispiel:
 - ▶ Schmutzwasserpumpwerk -----> Schmutzwasser (SW)
 - ▶ Regenwasserkanal im Trennsystem -----> Niederschlagswasser (NW)

Kostenträgerrechnung · Vorgehensweise (2)



- **Kalkulatorische Kosten**
 - ▶ Kostenzuordnung zu einzelnen Anlagen und Wirtschaftsgütern nach technischen Kriterien
 - ▶ Technische Analyse der Anlagenfunktion und Identifizierung der Kostenverursacher (z.B. Ortsbegehung der Kläranlagen)
 - ▶ Ermittlung von Verteilungsschlüsseln
 - aufgrund gutachterlicher Einschätzung
 - aufgrund objektiver Berechnungsverfahren (z.B. Fiktives Trennsystem)
- **Betriebs- und sonstige Kosten**
 - ▶ Analyse der Kostenentstehung (Tätigkeiten, Verursacher etc.)
 - ▶ Ingenieurtechnische Ermittlung von Verteilungsschlüsseln
 - ▶ Beispiele für Anlagenkomponenten, deren Kosten auf Kostenträger verteilt werden müssen:
 - Mischwasserpumpwerke
 - Regenüberlaufbecken

Kostenträgerrechnung · Ergebnisse (1)

- **Kalkulatorische Kosten der Mischwasserkanalisation**
 - ▶ Berechnung eines Gesamtverteilungsschlüssel zur Aufteilung der kalkulatorischen Kosten der Mischwasserkanalisation auf Basis der technischen Kanaldatenbank (Fiktives Trennsystem)
 - ▶ Ermittelter Kostenverteilungsschlüssel: **50,88% SW und 49,12% NW**
- **Kalkulatorische Kosten der Regenüberlaufbecken**
 - ▶ Ermittelter Kostenverteilungsschlüssel : **50,88% SW und 49,12% NW**
- **Kalkulatorische Kosten der Mischwasserpumpwerke**
 - ▶ Individuelle ingenieurtechnische Ermittlung von Kostenverteilungsschlüssel für einzelne Mischwasserpumpwerke (z.B. MW-PW als Bestandteil eines RÜB)
- **Betriebskosten**
 - ▶ Individuelle Verteilung anhand technischer Kriterien
 - ▶ Verteilung einzelner Betriebskosten anhand der Kanallängen (Kanalunterhaltung, TV-Inspektion etc.)



- Kläranlage der Stadt Friedberg:
 - ▶ Differenzierte Betrachtung der Kläranlagenbereiche (z.B. Hydraulik, Biologie, Schlammbehandlung)
 - ▶ Ingenieurtechnische Analyse der Kläranlage im Rahmen einer Ortsbegehung

Kostenträgerrechnung · Ergebnisse (3)



Ergebnisse Kostenträgerrechnung 2013

Nach Abzug des Straßenen entwässerungskostenanteils ergibt sich als Ergebnis der Kostenträgerrechnung eine Gesamtkostenverteilung von

ca. **77 %** für Schmutzwasser

und

rd. **23 %** für Niederschlagswasser.

Gebührenkalkulation



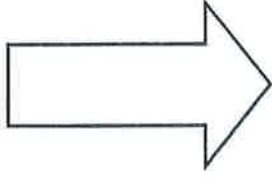
Gebührenkalkulation

Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Kostenträgerrechnung ermittelten Kostenverteilungsschlüssel werden anschließend die Gebührensätze für Schutz- und Niederschlagswasser ermittelt.

Gebührenkalkulation · Vorgehensweise

1. Ermittlung der Kosten der Abwasserreinigung

Ergebnisse der Kostenträgerrechnung



Gebührenkalkulation (getrennt für Schmutz- und Niederschlagswasser)

• Befestigte und angeschlossene Grundstücksfläche
• Trinkwasserverbrauch (Schmutzwasser)

Schmutzwassergebühr
Euro/Kubikmeter

Niederschlagswassergebühr
Euro/Quadratmeter

Gebührenkalkulation · Ergebnisse (1)

2013

Summe Abwasserkosten in Euro
davon Straßentwässerungskostenanteil in Euro

ca. 4.084.110
rd. 295.230

Kosten der Schmutzwasserentsorgung (Euro)

ca. 2.948.035
- 800.000

Gebührenfähige Gesamtkosten Schmutzwasser (Euro)

Trinkwasserverbrauch in m³ (Schmutzwasser)

ca. 2.148.035

Schmutzwassergebühr in Euro/m³ (abgerundet)

1,43

Gesamtkosten der Niederschlagswasserentsorgung in Euro

rd. 1.136.075

Kosten der Niederschlagswasserentsorgung (ohne Kosten der Straßenentwässerung) in Euro

rd. 840.845

Befestigte und angeschlossene Grundstücksflächen
(ohne öff. Straßen, Wege, Plätze) in m²

rd. 2,397.957

Niederschlagswassergebühr in Euro/m² (abgerundet)

0,35

Gebührenkalkulation · Ergebnisse (2)



- Straßenentwässerungsanteil
 - ▶ Der von der Stadt Friedberg zu tragende Straßenentwässerungskostenanteil für die Ableitung und Entsorgung des auf den öffentlichen Straßenflächen (einschließlich Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) niedergehenden Niederschlagswassers beträgt **295.230,00 Euro**.

EINFÜHRUNG GETRENNTER ABWASSERGEBÜHREN

becher

Ende



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**